



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 10. OKT. 2018

Zustand Loschwitzer Brücke ('Blaues Wunder')
AF2661/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist aktuell der Zustand der Loschwitzer Brücke („Blaues Wunder“)? Welche Mängel bzw. Verschleißerscheinungen weist diese Brücke auf?“

Folgende Auflistung beschreibt Zustand und Schäden an der Loschwitzer Brücke:

- Überbau/Stahltragwerk:
Tragfähigkeit nicht zeitgemäß, Korrosionsschutz verwittert und örtlich unwirksam, Korrosionsschäden mit Querschnittsminderung und Verformungen durch Rosttrieb, großflächige Vandalismusschäden, permanent erhebliche Verschmutzung durch Taubenkot, Scheitelgelenk korrosionsbedingt im Querschnitt geschwächt, Schwingungsbremsen verschlissen, Verformungen in einzelnen Fachwerkstreben, Entwässerung konstruktionsbedingt mangelhaft

- Unterbauten:
Kammerdecken und -wände bereichsweise undicht, Hochwassersicherheit eingeschränkt, Natursteine deutlich verwittert, Mauerwerk mit Rissen, Deckwerksschäden, Rollenlager durch Korrosion beschädigt und Bewegungsfreiheit teilweise gehemmt, großflächige Vandalismusschäden
- Gehbahn unterstrom:
Gussasphalt mit Blasen und Rissen, zugehörige Unterkonstruktion mehrfach örtlich korrodiert
- Fahrbahn:
Spurrillen im Fahrbahnbelag, Schäden an der Dichtungsschutzschicht und Folgeschäden im Gussasphalt über der Ankerkammer Blasewitz
- innere Geländer:
nicht sicher gegen Fahrzeuganprall, Zustand mangelhaft, Korrosion erheblich
- Übergangskonstruktionen:
ein Dichtprofil gerissen und örtlich undicht, Klemmleisten stark korrodiert

Die Zustandsnote nach Ri-EBW-Prüf laut letztem Prüfbericht 2015E beträgt 3,5.

Der Bericht für die aktuelle Bauwerksprüfung 2018H wird erst zum Ende des Jahres vorliegen.

Derzeit laufen die Fachplanungen für eine grundhafte Instandsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert